



KANTONALSCHÜTZENVERBAND
APPENZELL INNERRHODEN

Reglement

Matchfondstich 300 m, 50 m und 25 m (R-MF)

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

Der Matchfondstich bezweckt die Beschaffung finanzieller Mittel zur Unterstützung des Nachwuchses im AIKSV.

Art. 2 Durchführung

Die 1. Runde wird in einem frei wählbaren Stand geschossen.
Der Final wird durch den Vorstand AIKSV organisiert.

Art. 3 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder eines Innerrhoder Schützenvereins.
Der Wettkampf ist lizenzpflichtig.

Art. 4 Wettkampffelder

Die Felder Sport und Ordonnanz konkurrieren im Wettkampf getrennt.

Art. 5 Endtermin der 1. Runde

Die 1. Runde wird gemäss Terminplan AIKSV abgeschlossen.

Schiessbestimmungen

Art. 6 Schiessprogramm

Programm:	300m A 5 300m A 10	8 Schüsse A5 (5 Schüsse Einzelfeuer, 3 Schüsse Seriefeuer) 6 Schüsse Einzelfeuer A10
	25m 50m	10 Schüsse Einzelfeuer PP10 (2 Serien à 5 Schuss) 10 Schüsse Einzelfeuer P10
Probeschüsse:	alle Programme	frei
Sportgeräte:	A5 / A10 25m/50m	für beide Programme alle Sportgeräte (Sport und Ordonnanz) OP / RF / CF
Doppel:	Es können unbeschränkt Doppel geschossen werden. Hauptdoppelregelungen können vereinsintern bestimmt werden.	
Stellung:	Standardgewehr: Freigewehr: Stgw 57, Stgw 90: Karabiner:	liegend frei nicht liegend ab Zweibeinstütze liegend frei
	Für Junioren gelten die gleichen Bedingungen.	
Erleichterung:	Veteranen und SV dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.	

Art. 7 Auszeichnungslimiten, Auszeichnung, Rangierung

Kategorie	Aktive	J/S	SV/JJ
300 m, Programm A 10			
Standardgewehr / Freigewehr	54	53	52
Ordonnanz 02	50	49	48
Ordonnanz 03	52	51	50
300 m, Programm A5			
Standardgewehr / Freigewehr	38	37	36
Ordonnanz 02	35	34	33
Ordonnanz 03	37	36	35
50 m			
FP / RF	90	88	87
OP	88	86	85
25 m			
RF / CF	90	88	86
OP	80	78	76

Auszeichnung

1 Kranzresultat	Kranzkarte Fr. 10.-
2 und mehr Kranzresultate	Kranzkarte Fr. 12.-

Rangierung:

Die Rangierung im Stich A10 erfolgt aus den besseren Höchstresultaten gefolgt vom höheren Alter
Die Rangierung im Stich A5 erfolgt aus den besseren Höchstresultaten gefolgt vom höheren Alter

Art. 8 Doppelgelder (exkl. Munition)

erster Doppel	Fr. 10.- / JS und JJ	Fr. 5.-
Nachdoppel	Fr. 5.-	

Administrative Bestimmungen

Art. 9 Standblätter

Die Standblätter werden den Vereinen im Frühjahr zugestellt.
Zusätzliche Standblätter können beim Chef Schiessen des AIKSV bezogen werden.
Unverbrauchte oder verschriebene Standblätter sind dem Chef Schiessen AIKSV zurück zu senden. Ansonsten erfolgt die Verrechnung.

Art. 10 Meldungen, Termin

Resultate müssen von den Sektionen, idealerweise fortlaufend, in der AIKSV-EDV erfasst werden.
Nach Beendigung der 1. Runde, spätestens bis 2 Wochen vor dem Final, müssen die Resultate erfasst sein und alle Standblätter dem Chef Schiessen des AIKSV zugestellt sein.
Die Resultateingabe ist der entsprechenden Waffe zuzuordnen.
Die Finalteilnahme muss gekennzeichnet werden.

Art. 11 Abrechnung

Die Abrechnung und Abgabe der Kranzkarten erfolgt nach dem Final durch den AIKSV.

Matchfondfinal

Allgemeine Finalbestimmungen

Art. 12 Wettkampffelder

Die Felder Sport und Ordonnanz konkurrieren im Finale getrennt.
Die Schützen können nur in einem der Finalfelder starten.

Art. 13 Finalteilnahme, Rangierung

Zur Finalteilnahme zählt die Summe aus je dem besten Stich A10 und A5.
Bei Punktgleichheit entscheiden zuerst die besseren Höchstresultate im Stich A10, gefolgt von den besseren Höchstresultaten im Stich A5 gefolgt vom höheren Alter.

Art. 14 Finalberechtigung

Je die besten 20 Schützen aus den Feldern Sport und Ordonnanz nehmen am kantonalen Final teil.
Alle Schützen mit dem Punktemaximum von 100 Punkten sind berechtigt am Final teilzunehmen.
Bei Abmeldungen für den Final rücken Schützen anhand der Rangliste/Anwesenheit für den Final nach.
Es wird erwartet, dass sich Schützen sportlich-frühzeitig beim Chef Stiche melden, falls die Finalteilnahme nicht möglich ist.

Art. 15 Meldung der Finalberechtigten

Die Finalisten werden dem Vereinspräsidenten 10 Tage vor dem Final, durch den Ressortchef gemeldet.

Art. 16 Austragungsort

Jeweils vormittags am gleichen Ort wie der Final des Kantonalcup.

Art. 17 Doppelgeld Final

Vorausscheidung: Fr. 10.- inklusive Munition
Finaldurchgänge: keiner

Art. 18 Final

Qualifikationsfinal

Qualifikationsprogramm: 2 Probeschüsse 10 Schuss A100

Zeit: 15 Minuten

Rangordnung: bei Punktgleichheit entscheiden die Tiefschüsse, gefolgt von der Vorrunde und dem höheren Alter.

Finalberechtigung: 1 Finaldurchgang der besten acht Schützen im Feld Sport
1 Finaldurchgang der besten acht Schützen im Feld Ordonnanz

Wettkampfprogramm: 2 Probeschüsse in 2 Minuten
5 Einzelschüsse in je 45 Sekunden, einzeln kommandiert

Finalausstich: Nach den 5 Schüssen wird das geschossene Resultat zusammengezählt und bekannt gegeben.
Es folgt der 6. Schuss in 45 Sekunden, kommandiert. Dieser wird zum bisherigen Totalresultat dazu gezählt.
Der Schütze mit dem niedrigsten Gesamttotal scheidet aus.
Analog des 6. Schussens wird kommandiert weiter ausgeschieden bis der Matchfondsiieger fest steht.
Bei Punktgleichheit schiessen Punktgleiche, kommandiert einen weiteren Schuss.

Art. 19 Scheibenzulassung

Der Rang aus dem Qualifikationsprogramm bestimmt die Scheibenzulassung gemäss Vorgabe des Chef-Schiessen.

Art. 20 Auszeichnungen

Feld Sport		Feld Ordonnanz	
1. Rang	Kranzkarte Fr. 30.-	1.Rang	Kranzkarte Fr. 30.-
2. Rang	Kranzkarte Fr. 25.-	2.Rang	Kranzkarte Fr. 25.-
3. Rang	Kranzkarte Fr. 20.-	3.Rang	Kranzkarte Fr. 20.-
4. Rang	Kranzkarte Fr. 15.-	4.Rang	Kranzkarte Fr. 15.-
5. Rang	Kranzkarte Fr. 12.-	5.Rang	Kranzkarte Fr. 12.-
6. - 8. Rang	Kranzkarte Fr. 10.-	6. - 8. Rang	Kranzkarte Fr. 10.-

Rangverlesen: anschliessend ans Finale

Art. 21 Anerkennung

Es gelten die RSpS des SSV mit den dazugehörigen Vorschriften, Reglementen und Hilfsmittelverzeichnissen des SSV. Ausführungsbestimmungen für den Matchfond sind integraler Bestandteil des Reglements. Der Schütze anerkennt diese Bestimmungen.

Art. 22 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 24. März 2018 in Kraft. Es ersetzt alle vorherigen Bestimmungen über das Kantonale Cup-Schiessen.

Schwende, 24. März 2018

Appenzell-Innerrhoder Kantonschützenverband

der Aktuar

Alfred Keller

der Präsident AIKSV

Franz Wetter